



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für  
Ordnung und Sicherheit

GZ: (GB 3) 02 15 02

Datum: 17. NOV. 2020

## **Beschlusskontrolle zu V0581/20 (Sitzungsnummer: SR/16/2020)**

Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 12. Dezember 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2020

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) wird die Verordnung vom 12. Dezember 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2020 geändert und wie folgt neu gefasst:

### **§1**

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, den 4. Oktober 2020 anlässlich des „Familienfestes auf der Hauptstraße und am Goldenen Reiter“ im Stadtbezirk Neustadt innerhalb des Bereiches: Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße, Große Meißner Straße

### **§2**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

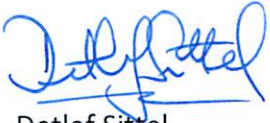
### **§3**

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.“

Die Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 12. Dezember 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass

im Jahr 2020 wurde am 1. Oktober 2020 im Amtsblatt Nr. 40/2020 veröffentlicht und ist somit seit dem 2. Oktober 2020 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister